



Vereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

Kreis Unna

als kommunalem Träger des Jobcenters

vertreten durch Herrn Landrat Michael Makiolla

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2012**

Gemäß § 2a Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das
Land Nordrhein-Westfalen schließt
das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)
mit dem Kreis Unna
als kommunalem Träger des Jobcenters

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2012 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Kreis Unna. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen,
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der im SGB II genannten Ziele arbeiten der Kreis Unna und das MAIS NRW auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente „Gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung SGBII“ und „Gemeinsames

Planungsdokument für die Zielsteuerung 2012 im SGB II“ eng zusammen. Entsprechend des im SGB II geregelten einheitlichen Zielsteuerungssystems beachten sie die gem. § 48b Abs. 1 Z. 1-3 SGB II getroffenen Zielvereinbarungen. Dabei gehen der Kreis Unna und das MAIS NRW davon aus, dass die jeweiligen Leistungsträger die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben (§ 44b Absatz 3 SGB II). Dementsprechend können sich die Inhalte der Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen. Die Zielvereinbarungen dienen dazu, die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umzusetzen und sind daher widerspruchsfrei aufeinander abzustimmen.

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012

In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung der *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit* liegen besondere Schwerpunkte auf:

- der Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung),
- der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere die nachhaltige Integration von Müttern in sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung.

In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung *Vermeidung von Langzeitleistungsbezug* sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund,
- Erhöhung der Integrationsquote von Personen in großen Bedarfsgemeinschaften,
- Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung,
- Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien.

Die Verbesserung der Verbindung der Eingliederungsleistungen gem. §§ 16 a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II ist dabei ein wichtiges Ziel.

1. Abschnitt: Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Jahr 2012 geprägt sein von einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums. Nach der im „Jahreswirtschaftsbericht 2012“ ausgewiesenen Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr nur um 0,7 % ansteigen. Damit wird sich auch der Beschäftigungsaufbau im Vergleich zum Vorjahr abschwächen. Während die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 2011 um voraussichtlich 541.000 angestiegen ist, erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr nur noch eine Zunahme der Erwerbstätigkeit um 220.000 Personen. Entsprechend geringer fällt die Entlastung des Arbeitsmarktes aus. Hier geht die Bundesregierung von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 100.000 Personen aus, womit eine Reduzierung der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 % einhergehen würde.

Landesebene:

Für die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen sind ähnliche Trends anzunehmen. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) prognostiziert in seinem „Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen 2012“ für das laufende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in NRW um 0,6 %. Damit wird sich das Wirtschaftswachstum auch in Nordrhein-Westfalen abschwächen. Im Jahresdurchschnitt 2012 erwartet das RWI nur noch eine Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,9 % bzw. rund 55.000 Personen gegenüber 2,4 % bzw. 140.000 Personen im Jahre 2011. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich im Jahr 2012 um voraussichtlich 30.000 auf rund 695.000 verringern, die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 7,8 % fallen. Damit läge die Arbeitslosenquote in NRW unverändert um einen Prozentpunkt höher als in Deutschland insgesamt. Auffallend sei nach Angaben des RWI, dass sich die Zahl der offenen Stellen in den letzten Jahren hierzulande besser entwickelt habe als im Bundesdurchschnitt. Diese Diskrepanz deute auf einen vergleichsweise hohen Anteil friktioneller Arbeitslosigkeit in NRW hin. Ursächlich dafür könne ein qualifikatorischer oder geographischer Mismatch zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage sein.

Die positive Wirtschaftsentwicklung dürfte sich im Jahre 2011 vorrangig im Rechtskreis des SGB III bemerkbar gemacht haben. Darauf lassen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2011 schließen, die im Monatsbericht „Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Dezember und das Jahr 2011“ ausgewiesen werden. Danach hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III

gegenüber dem Vorjahr um 184.000 oder 17 % auf durchschnittlich 892.000 Arbeitslose verringert. Im Rechtskreis SGB II sank dagegen die Zahl der Arbeitslosen lediglich um 79.000 oder 4 % auf 2.084.000. Für Nordrhein-Westfalen ist eine vergleichbare Entwicklung festzustellen. Hier sank die Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich gegenüber dem Jahr 2010 um 36.288 Personen oder 16,3 %. Im Bereich der Grundsicherung waren im Jahresdurchschnitt 14.507 Personen oder 2,6 % weniger als im Jahr zuvor arbeitslos gemeldet.

Eine Voraussage der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2012 nach Rechtskreisen ist aufgrund des vergleichsweise großen Prognosespektrums sehr unsicher. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht in seinem „IAB-Kurzbericht 19/2011“ vom September 2011 davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Jahresdurchschnitt 2012 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 890.000 liegen wird. Im Rechtskreis des SGB II wird ein Rückgang der jahresdurchschnittlich gemeldeten Arbeitslosen um 53.000 auf insgesamt 2.028.000 Personen erwartet.

Rahmenbedingungen aus Sicht des Kreises Unna:

Der Kreis Unna liegt im Osten des Ruhrgebietes, dem stärksten Wirtschaftsraum Europas. Das hervorragend ausgebaute Verkehrsnetz macht den Kreis Unna zu einer „Region der kurzen Wege“.

Durch den Niedergang der Montanindustrie hatte der Kreis Unna in den vergangenen Jahrzehnten einen tiefgreifenden Strukturwandel von einem traditionellen Industriestandort hin zu einer mittelständischen diversifizierten Branchen- und Dienstleistungsstruktur zu bewältigen. Zunehmend konnte durch die herausragende wirtschaftsräumliche Lage und die gute Verkehrsanbindung durch Schiene, Straße und Wasserwege eine neue wirtschaftlich tragfähige Ausgangssituation erreicht werden. Schwerpunkte der wirtschaftlichen Aktivitäten sind die Branchen Elektrotechnik, EDV, Nahrungs- und Genussmittel, chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung und Feinmechanik/Optik. Motor der Entwicklung ist die Logistikbranche.

Trotz der im Vergleich zum zentralen Ruhrgebiet vergleichsweise moderaten Arbeitslosenquote (Stand 01/2012: 9,3%) sind die Langzeitfolgen des Strukturwandels und Spuren der konjunkturellen Krisen nicht zu übersehen. Die Auswirkungen sind erkennbar an der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, einer überdurchschnittlichen Anzahl von sog. „Aufstocker“-Haushalten, einer hohen

Anzahl von benachteiligten Jugendlichen sowie der geringen Erwerbspartizipation von besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes (wie z.B. Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende oder Ältere über 50).

Die SGB II-Sozialaufwendungen für gut 19.880 Bedarfsgemeinschaften (Stand 010/2011) dominieren den Kreishaushalt (Jahresergebnis 2011: 86.555 Mio. €) und verengen die kommunalen Gestaltungsspielräume in erheblichem Maße. Deshalb will der Kreis Unna im Rahmen der Zielsteuerung die

- Überprüfung und Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Rahmen eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels („schlüssiges Konzept“)
- Senkung der Kosten der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung um 1,35 % gegenüber dem Jahresergebnis 2011 sowie
- Senkung der einmaligen Leistungen für Unterkunft um 5,1 % gegenüber dem Jahresergebnis 2011
- Senkung der sonstigen einmaligen Leistungen um 3 % gegenüber dem Jahresergebnis 2011

erreichen.

2. Abschnitt: Grundlagen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das Land Nordrhein-Westfalen und der kommunale Träger des Jobcenters des Kreises Unna setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die in § 3 vereinbarten Zielaussagen erreicht werden.

Das MAIS NRW wird bei festgestellten und vom Vereinbarungspartner aufgezeigten Unstimmigkeiten bei den für die Zielvereinbarung relevanten Daten und Kennzahlen eine Klärung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales herbeiführen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Zielindikator ist eine Kennzahl, die ein definiertes Ziel messbar macht.

(2) Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Interpretation der Kennzahlen.

(3) Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

3. Abschnitt: Ziele für das Jobcenter Kreis Unna

§ 3 Ziele

Der kommunale Träger des Jobcenters des Kreises Unna verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele:

I. Verbesserung von Leistungsprozessen

1. Verbindung der Eingliederungsleistungen

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, die Organisation im Jobcenter im Hinblick auf die Organisation und Verbindung der Eingliederungsleistungen zu verbessern. Insbesondere sollen die Leistungsprozesse der Schuldnerberatung und der Suchtberatung optimiert werden. Dieses Ziel soll vor allem durch die nachfolgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Verbesserung der Prozessqualität bei der Schuldnerberatung
 - Anpassung der Verträge mit den Anbietern; Überarbeitung des Handbuchs zur Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Arbeitsvermittlern und Fallmanagern,
 - Ziel ist eine kurze Wartezeit von der Ausgabe eines Beratungsgutscheines bis zum Erstkontakt mit der Beratungsstelle und eine nachhaltige Inanspruchnahme des Beratungsangebotes.

- Anpassung der Leistungsprozesse bei der Suchtberatung vor dem Hintergrund der neu gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH; Überarbeitung des Handbuchs zur Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Arbeitsvermittlern und Fallmanagern.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer z. B. im Rahmen von Workshops,
- die Initiierung und Durchführung von Modellprojekten mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Verbindung der Eingliederungsleistungen gem. §§ 16 a, 28 SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

1. **Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)**

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen sind nachfolgende Schwerpunkte gesetzt:

- Durch die Intensivierung der Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren und die verstärkte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Kreis Unna soll die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit um 5% erreicht werden.
- Des Weiteren ist zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in Selm ein Modellprojekt in gemeinsamer Projekträgerschaft der Arbeitsagentur, der Jugendberufshilfe der Stadt Selm und des Jobcenters Kreis Unna entwickelt worden zur Abstimmung von Sofortmaßnahmen sowie (mittelfristig) Entwicklung und Implementierung des „Hauses der Jugend Selm“, ggf. Transfer in andere kreisangehörige Kommunen.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- die Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf,
- die Initiative Jugend in Arbeit plus,
- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des MAIS NRW,

- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW,
- Unterstützung der Jobcenter bei der Entwicklung frühzeitiger und passgenauer Eingliederungsstrategien für Jugendliche.

2. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen: Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden und Frauen

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu erhöhen, insbesondere durch die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Beschäftigung. Das Ziel soll erreicht werden, indem innerhalb des BMAS-Modellprojektes „Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende im Kreis Unna“ 150 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des MAIS NRW
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW z.B. zur Weiterentwicklung der Angebote zur Kinderbetreuung
- Entwicklung von Verfahren zur Analyse des Beschäftigungspotentials der Zielgruppe und zur Verbesserung der Erwerbs- und Berufsorientierung
- die Fachkräfteinitiative.

3. Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund

- Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund beruflich zu integrieren. Dieses Ziel soll vor allem durch die zielgerichtete Förderung von Migranten mit Sprachdefiziten und die verstärkte Nutzung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse sowie durch ein verstärktes Angebot von Sprachmodulen in Fachqualifizierungen erreicht werden.

Das Land unterstützt die Zielerreichung, indem es sich einsetzt für die

- Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen,
- Koordinierung der gesetzesbegleitenden Angebote und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Verweisberatung zu den zuständigen Stellen für antragstellende Personen sowie flankierende Unterstützung durch fakultative Angebote der Berufswegeplanung,
- Verbesserung des Angebotes von Kompetenzfeststellungsverfahren und berufsbezogener Sprachförderung.

III Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

1. Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden oder zu verringern und dieser Personengruppe eine adäquate Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung und Implementierung eines Projektes „Umwandlung von geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ unter Inanspruchnahme von ersparten kommunalen Kosten der Unterkunft geplant. Des Weiteren wird zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Behinderungen ein Modellprojektes des MAIS NRW zur Entwicklung und Implementierung einer modellhaften Inklusionsstrategie SGB II im Kreis Unna durchgeführt.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- differenzierte Analysen des von Langzeitbezug betroffenen Personenkreises zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien,
- Identifizierung und Transfer von guter Praxis zur Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug,
- praxisorientierten Informationsaustausch,
- ggf. Beratung zur Beteiligung an den bestehenden Angeboten des Landes,
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW.

2. Erhöhung der Integrationsquote von Personen in großen Bedarfsgemeinschaften

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel der Überwindung der Hilfebedürftigkeit von großen Bedarfsgemeinschaften. In einem ersten Schritt soll eine Analyse der Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Leistungsbeziehenden in Vollzeitbeschäftigung erstellt werden.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- Analysen zu großen Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Entwicklung von Integrationsstrategien,
- Transfer guter Praxis aus den Jobcentern sowie bereits erprobter Angebote des MAIS NRW.

3. Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel einer verbesserten Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Innerhalb des BMAS-Modellprojektes „Bürgerarbeit“ sollen 85 Integrationen (davon: 60 Personen in der Aktivierungsphase und weitere 25 Personen während der Bürgerarbeit) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden und durch die Besetzung des gesamten Platzkontingentes von 268 Bürgerarbeitsplätzen einen nachhaltigen Beitrag zur Senkung der passiven Leistungen erzeugen. Innerhalb des Bundesprojekts „JobOffensive 50+“ sollen 410 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden.

Das Land unterstützt die Zielerreichung durch

- die Entwicklung von modellhaften Ansätzen sowie Begleitung der Umsetzung,
- praxisorientierten Informationsaustausch und Transfer z.B. im Rahmen von Workshops.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

Die vertragsschließenden Seiten führen zwei Zielsteuerungsdialoge im Jahr 2012. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt. Im Frühjahr 2013 erfolgt die Erörterung der Zielerreichung 2012.

Düsseldorf, den

Unna, den

Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales NRW

Für den Kreis Unna

In Vertretung

Dr. Wilhelm Schäffer

Michael Makiolla

In Vertretung

Rüdiger Sparbrod
Dezernent für Arbeit und
Soziales